Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 250. Dienstag den 7. September 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem es mit Rücksicht auf das von der Königlichen Kreishauptmannschaft hier genehmigte Ortsstatut vom 8. März laufenden Jahres, betreffend den Nachweis des Bedürfnisses bei Ertheilung von Gast- und Schankwirthschaftsconcessionen, wünschenswerth erschienen ist, das Regulativ für Gast- und Schänkwirthe, Conditoren, Wein- und Kaffeeschänken zu ergänzen, beziehentlich in einigen Theilen abzuändern, so wird das aufgestellte Regulativ in der neuen Fassung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß von jetzt ab bei der Ueberwachung der genannten Gewerbe, auch der bereits concessionirten, nach demselben verfahren werden wird.

Leipzig, am 27. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Regulativ
für Gast- und Schänkwirthe, Conditoreien, Wein- und Kaffeeschänken.

1) Zum Betriebe von Gast- oder Schankwirthschaft, einschließlich des Weinschanks und des Conditorei- und Kaffeeschankgewerbes, sofern letzteres mit dem Verkaufe von Spirituosen verknüpft sein soll, ist Concession erforderlich.

Dieselbe wird lediglich für die Person des Concessionars und nur für das angemeldete Local ertheilt und wird versagt:

a) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde;

b) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt;

c) wegen mangelnden Bedürfnisses.

Ein Wechsel in der Person des Concessionars oder ein Wechsel des Locals erfordert eine neue Concession.

2) Der auf Grund der Concession gestattete Gewerbebetrieb darf erst nach Empfangnahme des Concessionsscheines und des Gewerbe-Anmeldescheines begonnen werden.

3) Gastwirthe, Schänkwirthe, Weinschänken, Kaffeeschänken und Conditoren dürfen öffentliche, dem Prostitutionsregulativ unterworfene Frauenzimmer weder in Dienst noch sonst aufnehmen oder beherbergen; auch ist dergleichen Frauenzimmern und solchen Personen, von denen es bekannt ist, daß sie öffentliche Unterstützung genießen oder von denen ihrer sich äußerlich kundgebenden Persönlichkeit nach sich vermuthen läßt, daß sie dem Müßiggange obliegen und vom Betteln oder anderem unerlaubten Gewerbe leben, der Zutritt in Schanklocale nicht zu gestatten; Kindern, Schulknaben und Lehrlingen aber nur dann, wenn sie sich in Begleitung Erwachsener, denen sie angehören, befinden.

4) Schulpflichtigen Kindern darf das Hausiren mit Waaren jeder Art, sowie die Production von Künsten und Schaustellungen, sowohl allein als in Begleitung Erwachsener, von den Wirthen in deren Localen nicht gestattet werden; nicht minder ist Schulknaben und Lehrlingen die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzvergnügungen schlechterdings zu verweigern.

5) Zu musikalischen Aufführungen jeder Art in öffentlichen Localen, gleichviel ob dieselben vor oder nach 10 Uhr des Abends stattfinden, einschließlich der Musik bei Tanzstunden, bedarf der Localinhaber einer jedesmaligen obrigkeitlichen Erlaubniß. Dieselbe ist bis Abends 5 Uhr des der Aufführung vorangehenden Werktages nachzusuchen, sie ist auch dann erforderlich, wenn eine geschlossene oder Privat-Gesellschaft zur Abhaltung von Tanz-, Concert- oder Ballmusik sich eines öffentlichen Locals bedient. Die unter Beschränkung auf eine bestimmte Zeit zur Abhaltung von Musik ertheilte Erlaubniß darf in keinem Falle überschritten werden. Zur gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen rc. bedarf es nach §. 33 der Reichs-Gewerbe-Ordnung besonderer Concession.

Während der Messen ist hiesigen und auswärtigen Musikanten die Ausübung ihres Gewerbes nur dann gestattet, wenn sie den Nachweis festen Engagements beibringen und daher das Musiciren solcher Personen, welche mit bezüglichen Erlaubnißscheinen nicht versehen sind, nicht zu dulden.

6) Die Inhaber der Gast- und Schanklocale haben bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten, daß vor ihren Geschäftslocalen auf der Straße weder leere noch beladene Geschirre, soweit dieselben nicht zur augenblicklichen Benutzung dienen, stehen bleiben, oder daß dergleichen Geschirre unbeaufsichtigt gelassen werden.

7) An Sonn-, Fest- und Bußtagen ist aller lärmende Verkehr, sowie Karten-, Billard- und Kegelspiel in Gast- und Schankhäusern oder in den dazu gehörigen Vorplätzen und Gärten vor beendigtem Vormittagsgottesdienste (½ 11 Uhr) verboten.

8) Bezüglich des Verabreichens von Spirituosen ist darauf zu sehen, daß solche nicht im Uebermaße genossen werden, wie auch die wegen der geordneten Polizeistunde, wegen des nächtlichen Gästesetzens, des Hazardspiels, der Revision der Schankstätten und die sonst in Bezug auf den betreffenden Gewerbebetrieb bestehenden oder noch zu erlassenden sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen sind.

9) Andere Gewerbe, namentlich der Materialwaaren- und Victualienhandel sowie die Destillation und der Verkauf von Spirituosen in Flaschen dürfen in den für die Ausübung der Schankwirthschaft bestimmten in der beigefügten Zeichnung näher angegebenen Räumen nicht betrieben werden.

10) Die zu den Schankwirthschaftsräumen gehörigen Pissoirs und Aborte sind für die ganze Zeit des Wirthschaftsbetriebs zugänglich zu erhalten und insofern nicht der Rath, wie ihm vorbehalten bleibt, bei Ertheilung der Concession oder später die Zeiten, für welche Beleuchtung nöthig erscheint, vorschreibt, bei eintretender Dunkelheit, jedenfalls aber, spätestens von dem Beginne der Beleuchtung der Straße, an welcher die Schankwirthschaft gelegen ist, ab zu beleuchten, auch muß diese Beleuchtung bis zum Schlusse der Schankwirthschaft erhalten werden, ingleichen sind die für die Schankräume vorgeschriebenen Ventilationseinrichtungen, sowie alle baulichen Einrichtungen, welche der Rath der Stadt Leipzig aus gesundheits- oder Verkehrs- bez. feuerpolizeilichen Rücksichten für Schankwirthschaften im Allgemeinen oder in einzelnen Fällen vorschreibt, herzustellen und jeder Zeit in gutem Zustande zu erhalten. Derjenige, welcher den betreffs der Beleuchtung der Pissoirs und Aborte erlassenen Vorschriften, oder sonst den Bestimmungen dieses Regulativs zuwiderhandelt, wird, sofern nicht gesetzlich eine höhere Strafe Platz zu greifen hat, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

11) Alle rückschtlich vorstehenden Regulativs vom Rathe der Stadt Leipzig beschlossenen Abänderungen gelten von Zeit ihrer Veröffentlichung auch für die bereits vorhandenen Gast- und Schankwirthe, Conditoren, Wein- und Kaffeeschänken.

12) Die ertheilte Concession kann zurückgenommen werden,

a. wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund jene ertheilt worden ist,

oder

b. wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Genehmigung nach der gesetzlichen Vorschrift vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt,

oder

c. wenn der Concessionsinhaber die ihm nachträglich vorgeschriebenen baulichen Einrichtungen nicht hergestellt und darnach das Local als geeignet nicht mehr betrachtet werden kann.

Für erledigt ist die Concession zu erachten, wenn Concessionar nicht binnen Jahresfrist den Gewerbebetrieb in dem dafür bezeichneten Locale beginnt oder denselben während eines dreijährigen Zeitraums daselbst nicht ausgeübt hat.

Leipzig, am 27. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Schon seit mehreren Jahren sind die Entnehmer von Wasser aus der städtischen Wasserleitung unter Androhung von Strafe darauf hingewiesen worden, daß das Offenstehenlassen der Abflußhähne nicht geduldet werden könne, sowie daß nothwendige Reparaturen an den Rohrleitungen und Hähnen mit aller Beschleunigung vorgenommen werden müssen, endlich, daß das Besprengen der Straßen, Gärten und Rasenplätze, soweit hierfür Wasser der städtischen Wasserleitung verwendet wird, nicht anders erfolgen dürfe, als so, daß der damit Beauftragte das Schlauchrohr in der Hand hält und das Wasser durch die Brause gehen läßt.

Da dessen ungeachtet vielfach zur Anzeige kommt, daß diese Anordnungen nicht beachtet werden, so wird nochmals bekannt gemacht:

a) das Offenlassen der Hähne an Wasserleitungskrahnen, beruhe es auf Nachlässigkeit oder auf Unterlassung der Reparatur von Schadhaftigkeiten an den Leitungen,

b) das Besprengen der Straßen, Gärten und Rasenplätze mit Wasser aus der Wasserleitung, ohne daß der die Besprengung Vornehmende das Schlauchrohr in der Hand hält und das Wasser durch die Brause gehen läßt,

ist verboten.

Zuwiderhandelnde haben sich einer Geldstrafe bis zu 150 ℳ beziehentlich einer entsprechenden Haftstrafe zu gewärtigen, auch kann im Wiederholungsfalle Entziehung des Wassers verfügt werden.

Leipzig, den 27. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 3053. Dr. Georgi. Wolfram.

Der Inhaber des von unserem III. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 118149 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb 3 Monaten und längstens am 7. December dss. Js. an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 4. September 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 30. August bis 5. September 1886 im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.44.

Leipzig, am 6. September 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Der am 9. August 1862 allhier geborene Handarbeiter Otto Hermann Dittmar hat sich seit Anfang vor. Mon. der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher. Wir bitten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns ungesäumt Nachricht zu geben.

Leipzig, am 4. September 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Gallrumacher.

Gesucht wird der am 19. Januar 1856 in Kriche geborene Handarbeiter Carl Wilhelm Mietzschke, welcher zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.

Connewitz, den 6. September 1886.

Der Gemeindevorstand.
Eulenstein.

Schleußenbau in Leutzsch.

Die Herstellung einer Wölbschleuße III. Classe auf der hiesigen Bahnhofsstraße — 600 Meter lang — soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen zu diesen Arbeiten liegen zur Einsichtnahme auf dem hiesigen Gemeindeamte aus; Formulare zu Kostenanschlägen können gegen Erlegung der Schreibgebühren daselbst entnommen werden.

Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift

Beschleußung der Bahnhofsstraße

bis zum 14. September 1886 Nachmittags 5 Uhr anher einzureichen.

Leutzsch, am 6. September 1886.

Der Gemeinderath.
Uhlig.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Rückschlag.

* Man schreibt uns aus Berlin:

In den letzten Tagen sind die ostentativen Sympathiebezeugungen der „freisinnigen“ und ultramontanen Presse für den Fürsten von Bulgarien auffallend schwächer geworden, und in demselben Maße haben die daraus hergeleiteten Angriffe gegen die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck nachgelassen. Die Haltung der mittelparteilichen Organe ist dagegen mit ganz vereinzelten Ausnahmen auch in dieser Frage eine unveränderte und consequente geblieben. Neben den fortdauernden persönlichen Sympathien für den tapferen deutschen Prinzen auf dem bulgarischen Fürstenthrone ist doch keinen Augenblick das volle Vertrauen auf die kluge weitausschauende patriotische Politik des deutschen Reichskanzlers schwankend geworden, obwohl diese Politik durch die Macht der europäischen Verhältnisse in gewissem Widerspruch mit jenen persönlichen Neigungen stand und auch jetzt noch steht.

Diese beiden Wahrnehmungen haben keinem aufmerksamen Politiker entgehen können. Ihre Ursachen liegen in dem ungleichen Wesen der deutschen Parteien, in ihren heterogenen Zielen und in ihrer grundverschiedenen Taktik. Die Richter'sche und Windthorst'sche Presse ist plötzlich so kleinlaut geworden, weil der Reichskanzler ihren Leitern ein parlamentarisches Rededuell über Fragen der auswärtigen Politik für die nächste Zeit ankündigen läßt. Bei dieser Aussicht wird den sonst so redegewandten Herren nicht wohl. Sie fühlen, daß sie in einer regelrechten Debatte über diplomatische Fragen mit dem anerkannten Meister dieser Materie sicherlich den Kürzeren ziehen werden. Wir vermeinen schon den Ton der überlegenen Ironie zu hören, mit welcher Fürst Bismarck die diplomatische Weisheit der Herren Richter und Windthorst geißeln wird, und die Donnertöne gerechter Entrüstung über die Gefahren, welche solche politische Allotria unberufener Parteipolitiker dem gesammten Vaterlande bringen können.

Die Aussicht, in einer parlamentarischen Debatte über Fragen der auswärtigen Politik gegen den Reichskanzler zu unterliegen, rechtfertigt allein aber den überstürzten Rückzug der oppositionellen Presse nicht. Es ist kein Unrecht, anderer Ansicht zu sein als der Reichskanzler, und es ist keine Schande, sich von einer Autorität eines Besseren belehren zu lassen. Eine derartige Discussion ist an und für sich gut, denn sie trägt zur Klärung der Meinungen bei; sie herbeizuführen ist auch ein gewisses Verdienst. Voraussetzung ist dabei aber immer, daß auch die Vertheidiger einer irrigen Meinung von der Richtigkeit derselben subjectiv fest überzeugt sind, daß nicht mit der geflissentlichen Aufstellung einer bewußt falschen Behauptung bestimmte Ziele erfolgt werden. Wird eine solche machiavellistische Taktik als letzter Grund der stattgefundenen Polemik durch die klärende Debatte aufgedeckt, dann ist es allerdings für den unterliegenden Theil schlimm, und er hat alle Ursache, einem solchen Ausgang vorzubeugen.

In einer solchen Lage befinden sich aber die maßgebenden Inspiratoren der oppositionellen Presse in der bulgarischen Angelegenheit. Ihre warme Liebe für den Fürsten Alexander war eine wenn auch nicht ganz erheuchelte, so doch künstlich gesteigerte, um mit derselben desto energischer gegen den Fürsten Bismarck Front machen und die deutsch-russische Entente für die oppositionelle innere Politik verwerthen zu können. Diese Verquickung auswärtiger Verwickelungen mit innerer Parteipolitik — das ist der schärfste Vorwurf, welcher gegen die ultramontan-freisinnige Presse in der letzten Zeit erhoben werden mußte. Rußland wird von unserer Opposition nicht angesehen als ein europäischer Machtfactor, als ein Gegengewicht gegen die aggressiven Gelüste Frankreichs, sondern als das Sinnbild der Reaction, als die Propaganda der Knute. Nur Leuten, welche die politischen Kinderschuhe noch nicht abgelegt haben, kann es aber verborgen sein, daß im internationalen Concert nicht das Recht, sondern die Macht entscheidet, daß die wichtigste Aufgabe auswärtiger Staatskunst nicht in der Behandlung doctrinärer Rechtsfragen, sondern in der geschickten Gruppirung der einzelnen Machtfactoren zum Vortheil des eigenen Landes besteht. Gefühlspolitik können wohl einzelne Personen und Parteien treiben, aber der praktische leitende Staatsmann darf sich ihr nicht hingeben. Ihm muß es lieber sein, in der Freundschaft mit dem autokratisch regierten Rußland eine Bürgschaft des Friedens, als in dem bündnißfähigen republikanischen Frankreich eine stete Kriegsgefahr für Deutschland zu haben. Welche Constellation anzustreben oder zu befestigen, welche zu vermeiden und zu verhindern im Interesse Deutschlands liegt, das zu beurtheilen ist Fürst Bismarck wahrlich viel competenter als die Herren Windthorst und Richter. Aus bloßer Zuneigung für Rußland opfert der Reichskanzler keine deutschen Interessen, ebensowenig wie eine etwaige persönliche Antipathie gegen die Battenberger seine Politik beeinflussen würde.

Das Verständniß für diese Thatsachen scheint nachgerade auch der oppositionellen Presse aufzudämmern und sie versucht die lächerlichsten Manöver, um ihre frühere unverständige Haltung zu bemänteln. Da ist beispielsweise, um eines aus den vielen Exempeln herauszugreifen, ein Blatt, welches am lautesten die „kurzsichtige Politik“ des Fürsten Bismarck in der bulgarischen Frage beklagt und am heftigsten gegen die Freundschaft mit Rußland protestirt hat. Es möchte gern wieder Bismarck'sche Realpolitik treiben. Es nimmt deshalb eine pfiffige Miene an und giebt zwischen den Zeilen, aber für Jedermann verständlich, zu hören, eigentlich habe es immer mit dem Fürsten Bismarck zu Rußland auch in der bulgarischen Frage gestanden, und wenn eine kurze Weile das Gegentheil der Fall gewesen zu sein scheine, dann sei das nur eine klug berechnete Demarche gewesen, um die Position des Fürsten Bismarck Herrn v. Giers gegenüber zu stärken, damit der deutsche Kanzler auf der Folie einer drohenden Unpopularität seine Rußland geleisteten Dienste noch höher anschlagen könne. Nach diesem Blatte war der ganze Bulgarenlärm der oppositionellen Presse nur eine Komödie, angeblich dem Reichskanzler zu Liebe in Scene gesetzt.

Eine Komödie war es allerdings; ob zum Frommen Bismarck'scher Politik, das möchten wir stark bezweifeln. Unterstützt konnte die officielle deutsche Politik nur durch eine Haltung werden, wie sie die mittelparteiliche Presse zu unserer Befriedigung in dieser Frage beobachtet hat: Neben der freimüthigen Aussprache persönlicher Sympathien für den Fürsten von Bulgarien und sein Schicksal die Kundgebung unerschütterlichen Vertrauens zu der meisterhaften Diplomatie des Kanzlers, welche diesen Sympathien Schranken auferlegte, ihre Bethätigung verhinderte. Rußland gegenüber war damit constatirt einerseits die Aufrichtigkeit der deutschen Freundschaft, welche selbst populäre Neigungen dem guten Einvernehmen mit dem östlichen Nachbar opferte, der feste Wille der leitenden deutschen Kreise, diese Freundschaft auch unter schwierigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, und die Macht, der Einfluß des Fürsten Bismarck, das gegebene Wort auch augenblicklichen nationalen Aufwallungen gegenüber halten zu können. Neben der selbstständigen freien Meinungsäußerung haben damit die Mittelparteien den schuldigen Respect vor dem großen Staatsmann und das Interesse Deutschlands nicht aus den Augen gelassen und zugleich nicht Fragen der auswärtigen Diplomatie auf das Gebiet innerer Parteipolitik hinübergespielt. Deshalb können unsere politischen Freunde mit Ruhe der bevorstehenden bulgarischen Debatte im deutschen Reichstage entgegensehen. Ihr Standpunct verträgt jede Kritik, sie haben nichts zu verleugnen und nichts zu bemänteln, weil ihre Haltung eine ehrliche und zugleich patriotische war.

Dieses Bewußtsein wappnet uns auch gegen die Angriffe, welche die Opposition unzweifelhaft bei jener Debatte gegen die Mittelparteien richten wird. Mit diesen Angriffen wird man den Rückzug dem Reichskanzler gegenüber zu decken versuchen. Die bezügliche Parole dazu ist von den leitenden Stellen bereits ausgegeben, und seitdem der Reichskanzler den Herren Richter und Windthorst in der bulgarischen Frage den parlamentarischen Fehdehandschuh hingeworfen hat, haben die Letzteren den Handschuh muthig — liegen lassen und versuchen nun in ihrer Presse durch verdoppelte und leidenschaftliche Schimpfereien gegen die Nationalliberalen diese ihre Tapferkeit vergessen zu machen. Wir wollen ihnen dieses kindliche Vergnügen einstweilen nicht stören, aber die Antwort werden wir zu geeigneter Stunde ihnen nicht schuldig bleiben.

Der Rücktritt des Fürsten Alexander.

* Der Entschluß des Fürsten Alexander, sein Schmerzenskind Bulgarien aufzugeben und das Land zu verlassen, scheint unabänderlich festzustehen, obwohl die endgiltige letzte Entscheidung noch aussteht. Der Zar hats gewollt, und, diesem Drucke folgend, verläßt der ritterliche Fürst seine drei Millionen Bulgaren, um sie der russischen Staats- und Regierungskunst zu überantworten. Die vorliegenden Depeschen gewähren einen tieferen Einblick in die Lage und sind so inhaltsreich, daß sie kaum eines Commentars bedürfen. Es wird uns gemeldet:

* Sofia, 4. September. (Neue Freie Presse.) Ein Augenzeuge des Empfanges der diplomatischen Agenten und Officiere im fürstlichen Palais berichtet, sämmtliche Officiere und diplomatischen Agenten waren anwesend gewesen, mit Ausnahme der deutschen und russischen Agenten. Die Abwesenheit des Ersteren wurde vielfach glossirt. Der Fürst hielt eine längere Ansprache, in welcher er den Officieren herzlich dankte, daß sie treu zu ihm gehalten. „Ihr habt dadurch die Ehre Bulgariens gerettet, die von einigen verrätherischen Söhnen, denen ich übrigens gerne vergebe, befleckt worden; ich bin stolz darauf, daß meine Officiere ein solches Verständniß für die Pflichten bewiesen; ich danke euch, daß ihr dieselbe Ruhe bewahrtet, der Soldat kann seines Eides nur durch den obersten Kriegsherrn entbunden werden.“ Mit tiefer Bewegung sagte der Fürst sodann: „Sollten die Umstände es fordern, daß hierin eine Änderung eintrete, so —“ hier versagte dem Fürsten die Stimme, der übrigens leise sprach. Die Näherstehenden behaupten, daß dieser unverstandene Schluß Anlaß zu Gerüchten von Abschied und Abdankung gegeben habe. — Namens der Officiere dankte der Major Popow dem Fürsten, daß er zurückgekehrt sei zu seiner treuen Armee, die unter keinen Umständen von ihm lassen wolle. „Nur mit Dir wollen wir stehen und fallen, leben und glücklich sein, nur Du bist im Stande, ein unabhängiges, freies, glückliches Bulgarien zu erhalten.“ Die ganze Versammlung war von tiefster Rührung ergriffen, als der Fürst Popow um den Hals fiel und ihn küßte. Kein Auge blieb thränenleer. Der Fürst begrüßte jeden einzelnen Diplomaten, besonders den rumänischen Consul, welchem er für die glänzende Aufnahme in seiner Heimath dankte. Dem österreichischen Vice-Consul Grafen Starzenski erzählte er von seiner Reise durch Galizien, dem österreichischen Generalconsul Baron Dorenz dankte er für die Aufmerksamkeit seiner Gemahlin. In diplomatischen Kreisen wird namentlich die Thatsache erörtert, daß der deutsche Vertreter mit dem russischen gemeinsame Sache gemacht; da nicht anzunehmen sei, daß die Agenten ohne Instruction ihrer Regierungen gehandelt hätten, wird gefolgert, daß Oesterreich in der bulgarischen Frage mit den beiden Kaisermächten nicht d'accord erscheine. — (Die „Kölnische Zeitung“ meldet, daß auch der Vertreter Oesterreichs bei dem Empfange fehlte. D. Red.)

* Sofia, 4. September. Die gestrige Rede des Fürsten, in welcher er seine Absicht, sich zurückzuziehen, vor den versammelten Officieren kundgab, lautet: Während 7 Jahren habe er an der Unabhängigkeit und für die Interessen Bulgariens gearbeitet. Seine beständige Sorge habe besonders der Armee und den Officieren gegolten; er habe Letztere wie seine Familie, wie seine Kinder betrachtet und sei, was seine persönliche Lage anbelange, beruhigt gewesen, da er sich von Officieren umgeben gesehen, die seine Gefährten in den Kämpfen für den Ruhm Bulgariens waren. In jener traurigen Nacht habe er, als er das erste Geräusch vernommen, gefragt, ob Truppen da seien, und sei auf Bejahung dieser Frage beruhigt gewesen, da er Vertrauen in seine Armee gehabt habe. Dieses Vertrauen zu seinen Officieren habe er auch trotz der jüngsten unglückseligen Ereignisse nicht verloren; dieselben hätten sich, Dank Popow und Mutkurow, bei den nach seiner Abreise vorgekommenen Unruhen auf der Höhe der Situation befunden. (Hier umarmte der Fürst die genannten Officiere.) Die Ehre der bulgarischen Armee sei wiederhergestellt. Er sehe heute Officiere um sich versammelt, die ihm ihre Ergebenheit bewiesen hätten. Er könne Bulgarien verlassen, ohne daß die Ordnung gestört werde, welches auch immer die Umstände sein möchten, in denen er selbst sich befinde. Er werde stets zu Gott beten für dieses Land, sein Herz werde stets mit seinen Officieren sein und er werde der Erste sein, der als Freiwilliger zugelassen zu werden verlangte in einem Feldzuge für Macedonien. Er könne nicht in Bulgarien bleiben, denn der Kaiser von Rußland wolle es nicht, weil seine Anwesenheit in Bulgarien im Widerspruche stehe mit den Interessen des Landes. Er sei also gezwungen, das Land zu verlassen. Hier bemerkte Popow: „Wir waren, sind und werden stets mit Ihnen sein. Muth! Vorwärts!“ Der Fürst erwiderte, die Unabhängigkeit Bulgariens verlange, daß er das Land verlasse, denn, wenn er dies nicht thäte, würde es zu einer Occupation durch Rußland kommen. Aber bevor er gehe, werde er die höheren Officiere befragen und eine Regentschaft einsetzen, welche versuchen solle, die Interessen der Officiere sicherzustellen. In allen Fällen rechne er auf die Armee. — Gegenüber dem russischen Generalconsul Boghanow, welcher sich gestern Abend in das Palais begab, soll der Fürst seinen Entschluß, binnen Kurzem die Gewalt niederzulegen, bestätigt haben. Heute wird großer Conseil stattfinden, an welchem Stambulow, Karawelow und andere Personen theilnehmen werden. Es gilt für wahrscheinlich, daß die Einsetzung einer Regentschaft beschlossen werden wird. Der Fürst soll die Absicht ausgesprochen haben, Sofia in zwei Tagen zu verlassen. Auch eine größere Versammlung von Officieren soll heute abgehalten werden. Die Stadt ist vollkommen ruhig.

Gestern Abend begaben sich der deutsche Vertreter, sodann der russische Vertreter ins Palais. Dem Letzteren bestätigte der Fürst seinen Entschluß, binnen Kurzem zu abdiciren. Heute findet großer Ministerrath statt, welchem Stambulow und Karawelow beiwohnen werden. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Ernennung einer Regentschaft beschlossen werden und der Fürst seine Absicht kundgeben wird, in zwei Tagen Sofia zu verlassen. Indessen kann die Situation sich noch ändern, denn die große Erregung der Officiere könnte eine neue Verwickelung herbeiführen, wenn der Fürst an der Abreise verhindert würde. Unter allen Umständen machen die Officiere kein Hehl daraus, daß sie einen russischen Obercommandanten zurückzuweisen beabsichtigen. Die Officiere halten heute anscheinend eine Versammlung ab und werden ihre Beschlüsse dem Fürsten mittheilen. Die Stadt bewahrt trotz alledem eine ruhige Haltung.

* Sofia, 4. September. (W. T.-B.) (Verspätet eingetroffen.) In einer Ansprache an die Officiere erklärte gestern der Fürst seine Absicht, Bulgarien zu verlassen; der Kaiser von Rußland wolle nicht, daß er bleibe, weil seine Anwesenheit in Bulgarien in Widerspruch stehe mit den Interessen des Landes.

* Sofia, 5. September. (Telegramm der „Agence Havas“.) In dem stattgehabten Conseil erklärte der Fürst Alexander formell, daß er abdanken werde. Die Minister und die Befehlshaber der Armee sprachen sich gegen diesen Beschluß aus und